

Reisebedingungen beim Ski-Club St. Leon-Rot e.V.

Anmeldung & Platzverteilung

Die Plätze werden der Reihenfolge nach vergeben. Die Anmeldung zu einer Reise sollte im Interesse der Teilnehmer immer möglichst frühzeitig und schriftlich erfolgen.

Die Anmeldung hat erst nach Eingang der Anzahlung Gültigkeit.

Die Anmeldegebühr (EUR 50,00 pro Person und Fahrt) ist sofort bei Anmeldung fällig. Der Restbetrag ist ebenfalls zum genannten Termin, spätestens jedoch 2 Wochen vor Abreisetermin fällig. Der Anmelder haftet für die von ihm eingegangene Verbindlichkeit für alle von ihm angemeldeten Teilnehmer.

Rücktritt

Wird eine Teilnahme zurückgezogen, werden diejenigen Beträge einbehalten, die durch Beförderungsunternehmen bzw. Vermieter entstehen, mindestens jedoch die Anzahlung.

Mindestbeteiligung und Reiseausfall

Alle Reisen werden bei einer Beteiligung der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt. Ein Reiseausfall wird den gemeldeten Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt. Muss eine Reise wegen geringer Beteiligung oder sonstigen zwingenden Gründen von uns abgesagt werden, entstehen Ihnen keinerlei Unkosten. Bereits bezahlte Beträge werden zurück erstattet. Wird eine Reise durch höhere Gewalt (Streiks, Unruhen usw.) beeinflusst, so gehen die daraus entstehenden Kosten zu Lasten des Reiseteilnehmers. Änderungen der Reiserstrecke oder des Programms aus technischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt bleiben vorbehalten.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Beteiligung an allen Aktivitäten des Ski-Clubs St. Leon-Rot e.V. erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Veranstalter, Lehrkräfte und Betreuungspersonal haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Einzelzimmer sind leider Mangelware und die Zuschläge seitens der Hotels sehr hoch. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Ausstattung der Einzelzimmer keine Garantie übernehmen.

4. Bei Vollbelegung der ausgeschriebenen Hotels kann eine Unterbringung in gleichwertigen Nebenhäusern erfolgen.
5. Bei Auslandsreisen hat jeder Teilnehmer für gültige Ausweispapiere zu sorgen.
6. Jeder Reiseteilnehmer ist für ausreichenden Versicherungsschutz (Auslandskrankenversicherung, Unfallschutz etc.) selbst verantwortlich.
Empfohlen wird der Abschluss einer DSV-Versicherung!
7. Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich, ebenso verbindlich sind die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger.
8. Änderungen sind vorbehalten.
9. Gerichtsstand für alle Parteien ist Heidelberg.